

## Willenserklärung und Urkunde

Gemäß dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22.07.1913 erklärt der freie Mann xxxxxxxx  
geboren am xx. April xxxxx in Neuhaus/Westf.  
im Bundesstaat Königreich Preußen (Provinz Westfalen)  
aus der Familie xxxx, als Abkömmling durch Abstammung des Vaters und freien Mann xxxxxx, geboren am xx.  
xxxxxx 19xx in xxxxxx, Kreis Groß-Strelitz in der Preußischen Provinz Schlesien,  
Bundesstaat Königreich Preußen aus der Familie xxxxxx, seinen Willen wie folgt:

### Foto

ich xxxxxxxx freier Mann und Mensch gemäß BGB § 1 BGB vom 18. August 1896  
Aufgrund der Maßgabe des Bonner Grundgesetzes Art. 116 (1 + 2) vom 23. Mai 1949 nehme ich xxxxxxxx, meinen  
als Minderjähriger gemachten Willen zur Staatsbürgerschaft nach Täuschung (siehe § 119 BGB Anfechtung  
wegen Irrtums) mit dieser urkundlichen Willenserklärung vorsorglich und ausdrücklich zurück.  
Somit gelte ich nicht als ausgebürgert.  
Meine Staatsangehörigkeit des Bundesstaates Königreich Preußen ist im RuStAG vom 22. Juli 1913 geregelt. Es  
gilt grundsätzlich das Abstammungsprinzip. Eine nach den deutschen Gesetzen wirksame Legitimation durch  
einen Deutschen begründet für das Kind die Staatsangehörigkeit des Vater.

Ich xxxxxxxx, beachte als freier Mann und Mensch gemäß BGB § 1 vom 18. August 1896  
die vor 1914 gemachten Gesetze. Nach der Freigabe der Alliierten (Nach der Fortsetzung des WK I 1939 durch  
den WK II) durch den 2+4 Vertrag (Art. 7) vom 12.09.1990 sind die Staatsangehörigen  
der Bundesstaaten, wie dem Bundesstaat Königreich Preußen mit der Verfassung vom 31. 01. 1850 und der  
Verfassung des Deutschen Bund vom 01. 01. 1871, wieder frei.

Artikel 7 (1) Die Französische Union, die der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland und die Vereinigten  
Staaten von Amerika beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes. Als Ergebnis werden die  
entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte  
aufgelöst.

Ich xxxxxx, beachte als freier Mann und Mensch gemäß BGB § 1 vom 18. 08. 1896 die entsprechende  
Gesetzgebung vor der nationalsozialistischen Regimherrschaft seit dem 30. 01. 1933 und vor der durch  
Selbstermächtigung entstandenen Weimarer Republik seit dem 09. 11. 1918 – jeweils ohne Legitimation durch  
sie Staatsangehörigen. Hierzu gehört unter anderem das BGB vom 18. 08. 1896, das HGB vom 10.05.1897, das  
RuStAG vom 22. 07. 1913 und das Gerichtsverfassungsgesetz vom 01. 10. 1877.

### Apostille

(Convention de La Haye du 5 octobre 1961)

1. Land: Königreich Preußen
2. Diese öffentliche Urkunde ist unterschrieben von: xxxxxxxxx
3. In ihrer Eigenschaft als stellvertretende Gemeindevertreterin
4. Sie ist versehen mit dem Siegel / Stempel der Gemeinde Neuhaus / Westf.

### Bestätigt

5. In Neuhaus in Westfalen
6. am xxxxxxxxxx
7. Durch Gebietskörperschaft in der Preußischen Provinz Westfalen
8. Unter nr. Neuhaus/Westfalen
9. Siegel / Stempel:
10. Unterschrift